

## Hygienekonzept Notbetreuung in Zeiten des Corona Virus

*Vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
einbezogen in die Begebenheiten des Kindergarten „St. Raphael“*

Das neuartige Corona Virus hat ab 16.März 2020 landesweit zu **Betretungsverboten in Kindertageseinrichtungen** geführt, die derzeit noch andauern. Von Anfang an war für bestimmte, eng abgegrenzte Personenkreise eine Notbetreuung möglich. Weitere schrittweise Ausweitungen der **Notbetreuung** bedurften und bedürfen weiterhin einer sorgfältigen Prüfung. **Der Schutz der Gesundheit steht dabei an oberster Stelle.** Die Ausgestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in Zeiten der Corona-Pandemie ist ein dynamischer Prozess.

*Erster und wichtiger Ansprechpartner bei allen Fragen zum  
Infektionsgeschehen ist das örtliche Gesundheitsamt!*

### **1. Ausschluss kranker Kinder:**

In diesen Zeiten gilt gemäß der Allgemeinverfügung für die Kindertagesbetreuung ein **strenger Maßstab** für den Ausschluss kranker Kinder!

Kinder dürfen auch dann nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt.

### **2. Thema „Masken“:**

Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB, sog. Community-Masken) sind Masken, die aus handelsüblichen Stoffen genäht und im Alltag getragen werden. Sie sind weder ein Medizinprodukt (sog. OP-Masken) noch ein Teil der persönlichen Schutzausrüstung (wie FFP2/FFP3 Masken).

Community-Masken können die Infektionsgefahr verringern und helfen dabei, die Ausbreitung des neuartigen Corona Virus zu verlangsamen. Sie dienen dem Fremdschutz.

Der Stoff für Community-Masken sollte

- möglichst dicht sein
- aus 100% Baumwolle bestehen
- täglich gewaschen (mind. 60 Grad) werden.

Dennoch ersetzt der Einsatz von MNB die zentralen Schutzmaßnahmen, wie

- die (Selbst-) Isolation Erkrankter,
- die Einhaltung der physischen Distanz von mind. 1,5 m
- die Hustenregeln und
- die Händehygiene

zum Schutz vor Ansteckung nicht.

**Situationsbedingter Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung im Kindergarten:**

<i>Situation</i>	Mund-Nasen-Bedeckung
Beschäftigte im Kontakt mit Eltern, z.B. Bring-und Abholsituation	Ja <u>Beschäftigte und Eltern, wenn 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann</u>
Beschäftigte im Kontakt untereinander	Ja, insbesondere, wenn 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann
Kinder im Kontakt untereinander	Nein. Es besteht das Risiko eines unsachgemäßen Umgang damit
Kinder nehmen Kontakt zu Beschäftigten auf	Nein
Beschäftigte im Kontakt zu Kindern	Nur in vorhersehbaren und planbaren Situationen
Beschäftigte im Kontakt mit Externen	Ja (Beschäftigte und Externe)
Pflegerische Tätigkeiten der Beschäftigten, z.B. Wickeln, Erste-Hilfe-Maßnahmen oder Auftragen von ärztlich verordneten Pflegecreme	Ja

*Auf die gebotene (körperliche) Nähe zum Kind, z.B. Trösten, kann und sollte nicht verzichtet werden.*

**Hinweis:**

- Bei **Kindern**, die nach den Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein **höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf** haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der Kindertagesbetreuung.
- Bei **Beschäftigten**, die nach den Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein **höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf** haben, vereinbart der Träger mit dem Betriebsarzt und der/dem Beschäftigten geeignete Schutzmaßnahmen.

**3. Gestaltung des Tagesablaufs:**

*Die Notbetreuung findet gegebenenfalls nicht in der Stammgruppe statt. Denn es müssen feste, kleine Gruppen gebildet werden.*

- **Feste, möglichst kleine Gruppen:**

In einer Gruppe werden bis zu 8 Kinder betreut. Diese Kinder besuchen immer dieselbe Gruppe, auch wenn der Betreuungsbedarf nur ein Tag die Woche beträgt. Ein Vermischen oder Austausch der Kinder unter den Gruppen ist nicht gestattet. Geschwisterkinder müssen in derselben Gruppe betreut werden.

- **Bring- und Abholsituation:**

Die Eltern oder berechnigte Personen begleiten ihr Kind in die Garderobe und verabschieden sich dort. Die Kinder gehen alleine in die jeweilig eingeteilte Gruppe. Das „Winken“ oben am „Winkefenster“ ist weiterhin wichtiger Bestandteil des Verabschiedens.

**Eltern oder andere externe Personen dürfen das Gruppenzimmer nicht betreten!**

Beim Abholen befinden sich die Kinder meist im Garten. Der Außenbereich darf von den Abholberechtigten betreten werden. Sind allerdings die Kinder während der Abholzeit im Gruppenzimmer, werden diese von einer Betreuungsperson in die Garderobe gebracht.

Bei beobachtbar vermehrten Personenaufkommen im Garderobebereich während der Bring-und Abholsituation bzw. Nicht- Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den in diesem Bereich aufhaltenden Personen, wird eine neue Regelung der Bring- und Abholsituation unumgänglich sein.

- **Feste Bezugspersonen pro Gruppe:**

Damit die Infektionskette nachvollziehbar bleibt, findet kein Personalwechsel zwischen den Gruppen statt. Dadurch ist es bedingt, dass das Betreuungspersonal gegebenenfalls nicht in ihrer Stammgruppe tätig ist.

- **Brotzeit- Mittagessen- Situation:**

Aufgrund der Einhaltung der Hygienevorschriften, wie das Händewaschen, findet eine gemeinsame Vormittagsbrotzeit statt:

- ➔ Gemeinsamer Toilettengang und Händewaschen. Damit sich die jeweiligen Gruppen nicht begegnen, findet diese zeitversetzt statt.
- ➔ Die Teller, Tassen und Getränke werden von der jeweiligen Betreuungsperson ausgeteilt.
- ➔ Da im Kindergarten, wenn möglich, auch auf Abstand geachtet werden soll, bleibt bei der Brotzeit bzw. Mittagessen immer ein Platz (Stuhl) zwischen den Kindern frei.

Das Mittagessen bzw. die zweite Brotzeit findet in der Betreuungsgruppe statt. Eine Beschäftigte (diese ist immer für das Austeilen zuständig) verteilt in der Halle das Essen auf die Teller (unter Einhaltung der bisherigen Hygienevorschriften) und die jeweils zuständige Betreuungsperson bringt dies dem Betreuungskind.

- Vorher gemeinsames Händewaschen
- Geschirr und Getränke werden von der jeweiligen Betreuungsperson ausgeteilt
- Eine weitere Essensportion besorgt die Betreuungsperson

Die Kinder die eine zweite Brotzeit einnehmen, sitzen mit den Essenskindern unter Einhaltung des Abstandes (siehe Vormittagsbrotzeit) dabei.

- **Funktionsräume, d.h. Wasch-und Toilettenbereich, Turnraum:**

Da sich die Kinder von den verschiedenen Notbetreuungsgruppen nicht mischen dürfen, wurden die Toilettenzellen und die Waschbecken in den drei Gruppensymbolen eingeteilt.

Für die Einhaltung sorgt das jeweilige Betreuungspersonal, auch durch die Erklärung der Einteilung und dessen Notwendigkeit, d.h. wenn ein Bärenkind in dem Vogelnest betreut wird, ist das Zeichen vom Vogelnest von Bedeutung.

Die Turnhalle darf nicht benutzt werden.

- **Alltagsmaterial:**

Einen wechselseitigen Gebrauch/Austausch von Alltagsmaterialien z.B. Spielzeug zwischen den Gruppen möglichst vermeiden. Vor der Aufnahme oder Bildung neuer Gruppen ist eine Reinigung zu empfehlen.

- **Nutzung der Halle:**

Die Nutzung der Halle wird tage- und gruppenweise eingeteilt.

- **Außenbereich:**

Der Außenbereich sollte verstärkt genutzt werden. Eine Einteilung der Gartenbereiche ist nicht ausführbar. Dennoch gelten folgende Regeln:

- Die Spielhäuschen sind gesperrt
- Im Sandkasten dürfen max. 4 Kinder spielen
- Schaukeln nur einzeln, auch in der Vogelnestschaukel

- **Elterngespräche:**

Die Elterngespräche werden telefonisch durchgeführt.

- **Das Betreten des Kindergartens durch Externe:**

Das Betreten durch Externe z.B. Fachdienste, Lieferanten werden vom Träger auf seine Notwendigkeit hin überprüft und auf Mindestmaß reduziert. Externe, wie z.B. Lieferanten müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- **Angebote zur sprachlichen Bildung, wie z.B. Vorkurs Deutsch oder andere Förderangebote:**

Diese Angebote können momentan noch nicht durchgeführt werden.

#### **4. Hygiene:**

Der bereits bestehende Hygieneplan mit den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen wird wie folgt erweitert:

- Alle Arbeitsbereiche nach Benutzung sofort reinigen
- Alle Türen (außer Eingangstür) bleiben geöffnet
- Betreuungsräume und Halle alle 1,5 Std für mindestens 10 min lüften
- Handkontaktflächen, insbesondere Türklinken, Tischoberflächen je nach Bedarf auch häufiger am Tag reinigen. Die Reinigung mit dem üblichen Reinigungsmittel laut Hygieneplan ist ausreichend
- Toiletten alle 2 Stunden säubern
- Besonders wichtig: vermehrte Händehygiene. Hierbei ist auch die Pflege der Hände der Kinder mit einem geeigneten Hautschutzmittel laut ärztlicher Anordnung zu berücksichtigen
- Regelmäßiges und alters- und entwicklungsangemessenes Einüben der gängigen Hygieneetikette (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellenbogen) mit den Kindern
- Die Anwendung von Desinfektionsmitteln sollte auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt bleiben
- Es sind keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel) erforderlich.
- Neben den Beschäftigten der Kindertageseinrichtung sollen auch Externe und Kinder nach Betreten der Kindertageseinrichtung sich gründlich die Hände waschen. Eine zusätzliche oder alternative Handdesinfektion von Personengruppen nach Betreten der Kindertageseinrichtung ist nicht zielführend

#### **5. Personaleinsatz:**

- Grundsätzlich obliegen die konkrete Ausgestaltung des Personaleinsatzes und der Einsatz spezifischer Schutzmaßnahmen, z.B. von Beschäftigten mit erhöhtem gesundheitlichen Risiko, dem Arbeitgeber
- Ob und in welchem Umfang Beschäftigte eingesetzt werden können, berät sich der Arbeitgeber mit seinem Betriebsarzt
- Über Personengruppen, bei denen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, informiert das Robert-Koch-Institut
- Ein Beschäftigungsverbot besteht für schwangere Beschäftigte

## **6. Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen:**

Grundsätzlich darf die Notbetreuung ausschließlich von Kindern ohne Krankheits Symptome in Anspruch genommen werden. Auch das Personal muss gesund sein.

- **Krankheitszeichen bei Kindern:**  
Kinder mit Krankheitssymptomen müssen zur Abklärung der Symptomatik so schnell wie möglich den Eltern übergeben werden
- **Krankheitszeichen bei Beschäftigten:**  
Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome (siehe Hinweise des RK; [www. rki.de](http://www.rki.de)) bei Beschäftigten, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden und sich an einen Arzt/eine Ärztin oder an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden.
- Sollte bei einem **betreuten Kind oder bei einem Beschäftigten** in der Einrichtung eine **Infektion mit COVID 19 nachgewiesen** werden, wird das **zuständige Gesundheitsamt umgehend informiert**, um weitere Maßnahmen abzustimmen.

## **7. Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:**

- Tägliche Dokumentation der Zusammensetzung der gebildeten (Klein-) Gruppen (Namen der Kinder)
- Tägliche Dokumentation der Betreuer der Kleingruppen (Namen und Einsatzzeit)
- Tägliche Dokumentation der Anwesenheit externer Personen in der Einrichtung (Namen und Anwesenheit, Ausnahme: Eltern bzw. abholberechtigte Personen in der Bring- und Abholzeit)

## **8. Eingewöhnung in Zeiten der Notbetreuung:**

Grundsätzlich wird die Eingewöhnung im Zuge neuer Betreuungsverhältnisse in der Regel über einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen von Eltern und Beschäftigten eng begleitet

Aus fachlicher Sicht ist der Beginn neuer Betreuungsverhältnisse im Rahmen der Notbetreuung möglich.

Allerdings wird die Eingewöhnung nicht bei jedem Kind und wenn, dann äußerst behutsam möglich sein und gelingen. Zu beachten ist hierbei vor allem die Reaktion und das Temperament des Kindes.

- Ob und wie die Eingewöhnung neuer Kinder im Rahmen der Notbetreuung erfolgen kann, ist in Rücksprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde und im Einvernehmen mit den Eltern zu klären.

- Förderlich auswirken kann sich beispielsweise, wenn das einzugewöhnende Kind mit einem älteren Geschwisterkind in der Notbetreuung betreut wird. Entsprechend kennt das Kind die Einrichtung, das Personal und andere Kinder bereits vom Bringen/abholen des Geschwisterkindes und kann auf diese Erfahrung aufbauen.

## **9. Gestaltung der Notbetreuung:**

- **Normalität im Alltag und gewohnte Routinen geben Sicherheit**  
Soweit es ausführbar und für die Kinder gut ist, wird so viel Normalität im Kiga-Alltag wie möglich hergestellt und mit den wenigen Kindern an Alltagsritualen und der gewohnten Tagesstruktur festgehalten.
- **Besondere Spielerlebnisse ermöglichen**  
Es wird auf individuelle Spielwünsche des Kindes eingegangen, um in der Notbetreuung schöne Erlebnisse zu ermöglichen.
- **Eltern Sicherheit geben**  
Möglicherweise stehen Eltern unter Anspannung oder sind verunsichert ihr Kind zur Betreuung in den Kindergarten zu bringen. Das Betreuungspersonal setzt alles daran, um mit den Kindern einen anregungsreichen und entspannten Tag zu verbringen.
- **Mit Eltern und Kindern in Kontakt bleiben**  
Es lohnt sich während der Kita-Schließung mit den Bezugskindern und deren Familien in Kontakt zu bleiben, vor allem wenn Fachkräfte nicht in die Notbetreuung von Kindern eingebunden sind. Es zeigt Interesse und Wertschätzung gegenüber dem einzelnen Kind und der Familie.

Durch die virtuellen Botschaften werden u.a. Kita-Rituale, Spiele wachgehalten und unterstützen die Eltern in der Betreuungssituation daheim. Ebenso stärkt dies das Miteinander in der Kindertageseinrichtung.

Zudem fühlen sich die Kinder und Eltern in dieser Krisensituation nicht so einsam und es erleichtert den Übergang zur Rückkehr in den gewohnten Kiga-Alltag.

### Quellenverzeichnis:

- Handreichung für die Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales